

beliehen werden möchten, vnderthenigst angelangen laßen; wir erinnern uns auch deines Ihnen unterdeßen gegebenen Scheins. Ob nun zwar daraus zu ersehen, das ermelter Peter Rudolph von Oppen unverehelicht gewesen und das die Supplicanten einander im dritten gerad gleicher linien verwandt waren, so auch dahin gestellet wurde, so verhält sich es doch in dem andern passu, daß sonst keine Vettern mehr in gleicher lineen vorhanden, damit ganz anders, Indem ihre eingegebene und die fürgewiesene genealogia, darinnen zwei ganze lineen verschwiegen worden, ganz unvollkommen. Tragen demnach ob solcher der imploranten unverantwortlich beginnen ein Besonderes mißfallen, himit begerend, Du wollest Ihnen daßelbe ernstlich beweisen und weil aus der beigelegter Genealogia zu sehen, daß noch mehr Vettern, welche so nahe als izige Supplicanten zu dieser lehenssuccession sein, am leben, als George, Caspar und David gebrüder, Georgens Söhne, ingleichen Georgens brüder Caspar Ernst, von welchen letztem zwar nicht zu befinden, daß er jemaln die lehnsfolge gethan, und Ruho Fridrich zu Slasch Heinrichs Sohn, die Interessenten allerseits vor dich förderlichst bescheiden, legen einander nottürftig hören und dir die felle, welche sich ab a. 1611 begeben, namhaft machen laßen, und wenn, auch welcher gestalt ein jeder der gesamnten handt folge gethan oder warumb es verblieben, von Ihnen vernehmen und uns folgens, was vor dir eingelauffen und wie du es befunden, mit zuruecksendung der beilagen herwiderberichten.

Datum Dreßden den 16. Octobris Anno etc. 1638.

Concept in den Lehnssacten über Belzig beim R. Kammergericht zu Berlin. Vergl. Nr. 1001.

1000) 21. October 1638.

Vertrag, mittels dessen Hans Heinrich v. Oppen seine 10 Hufen zu Godtschheim an die Freien daselbst verkauft.

Geschehen zu Godtschheim den 21. Octobris Anno etc. 1638.

Abchrift im vol. XII. der Hausbücher des Amts Rastenburg im R. Staatsarchiv zu Königsberg. Der lehnsherrliche Consens erfolgte unterm 23. März 1639.

1001) 1638.

Die Gevettern Ulrich und Abraham Adam v. Oppen berichten der kurf. sächsischen Regierung, daß sie des verstorbenen Domherrn Peter Rudolf v. Oppen nächste Agnaten seien, und suchen die Lehen an dem Borwerk und der Schäferei (im Sandberg vor Belzig).

Notiz auf einer in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts geschriebenen kleinen v. Oppenschen Stammtafel im R. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. — Bald darauf in demselben Jahre wiederholte Abraham Adam v. O. sein Gesuch unter Berufung auf die am 1. September 1632 geschehene Invesitur. Ebendasselbst. In demselben Jahre suchten auch Jobst Friedrich, Hans Friedrich, Heinrich und Otto Wilhelm, Gebrüder v. Oppen zu Fredersdorf die gesammte Hand am obigen Gute nach. Ebendasselbst. Vergl. Nr. 999.

1002) 1638

suchen bei der kurfürstlich sächsischen Regierung die Gebrüder George, Caspar und David v. Oppen zu Kossenblat die gesammte Hand an ihres Veters, des am 31. August 1637 verstorbenen Domherrn zu Magdeburg und Halberstadt Peter Rudolf v. O. auf Schlalach hinterlassenes Vorwerk im Sandberge bei Belzig als dessen Vaters Bruders Söhne und produciren zwei Muthzettel vom 15. April 1612 und 7. Mai 1616.

Notiz auf einer kleinen v. Oppenschen Stammtafel aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts im K. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

1003) 1638.

Als Erben des Hans v. Kracht auf Kl. Nieß (Sohnes des Abraham v. K. und Bruders Barthels v. K.), dessen Wittve sich 1639 mit Kurd Siegmund v. Schapelow vermählte, werden genannt: Hans Friedrich v. Oppen, Joachim v. Holzenborff, sowie Wichmann und Friedrich v. Rochow. Dabei heißt es, daß Catharina v. Oppen, des Andreas v. Klising Gemahlin, Hansens v. Kracht Großmutter sei.

M. Hendrich Ms. geneal. in der Bibliothek des K. Geh. Staatsarchivs zu Berlin.

1004) s. d. (1638).

Betreffend den Lehnsbesitz der Söhne Hans Friedrichs v. Oppen zu Egeline und Wendemark.

Hans Friderichs von Oppen fehl. Söhne haben jezo nichts von Churfl. lehn in wirklichem besiz hie in landen (den Friderstorff liegett in Chur Sachsen, gehett aber vom Thumkapittull zue Brandenburg, so es von Sachsen recognosciret, zue Aßterlehen), Aber Ihnen siehett die erblicheitt zwener Vorwerke Egelingen und Wendemark mit den anbelegenen gehöfftten, so Jobst von Oppen, Ihres Vater bruder, gehörett und jezo in der Creditoren handen seintt und wuste liegen, zue. — Haben kein Noßdinst, sondern derselbe ist mitt dem Guett zu Schlalach, so Matthias von Oppen von Ihrem Vater gekauft, auf Ihn kommen.

Registratur s. r. Rep. 78 Nr. 131 f. 311^v im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

1005) 12. Januar 1639.

Der kursächsischen Regierung Rescript an den Hofrichter, den Hauptmann und den Schöffer zu Belzig auf Beschwerde Ulrichs v. Oppen über Christoph v. Bindauf wegen 450 fl. Capital nebst rückständigen Zinsen, wofür er sich für Jobst v. Oppen gegen ihn verbürgt und die Execution eingelegt habe, dieselbe zu suspendiren und einen Termin zum Vergleich der Partheien anzuberaumen.

Bester Rath vnd liebe getreue! Durch den Inschluß giebt Uns Ulrich von Oppen unterthenigst clagende zuerkennen, welcher gestalt Christof von Bindtauf wegen 450 fl. Capital vnd eßlichen davon restirenden Zinsen, wofür er sich wegen Jobsts von Oppen in Bürgschafft eingelassen, hart in ihn dringen thete, auch von unserm hoffgerichte zu Wittenberg zweene monitorial beuehliche an Dich, den Schöpfer, daß Du ihme zu seinen Schaffen schleunigst verhelffen sollst, außgewürcket, vnd wie er vor vbereilung mit der hülffe mit vorschlagung zahlungsmittel der Zinsen bitten thut, habt Ihr daraus zu ersehen. Darauff ist hiermit unser begehren, Ihr wollet gedachten Christof von Bindtauff nebenst Supplicanten of einen gewissen Tag förderlichst vorladen, Denselben entweder zur annehmung der betagten Zinsen vnd fernerer stundung des Capitals oder zu der vorgeschlagenen anweisung oder andern güttlichen handlung bescheiden, in entsehung aber der güte vns der sachen beschaffenheit unterthenigst anhero berichten, Unterdeßen Du, der Schöpfer, die angesetzte hülffe suspendiren. Daran 2c.

Datum Dresden den 12. Januarii Anno 1639.

Concept im Copialbuche des Kurfreyßes v. J. 1639 f. 2 im R. Staatsarchiv zu Magdeburg.

1006) **28. Februar 1639.**

Bolmar und Erich v. Oppen bekunden ihre Nahheitsrechte auf die von Heinrich v. Oppen mit Consens vom 23. März 1639 unterm 21. October 1638 verkauften 10 Hufen zu Godockheim.

Geschehen vnd gegeben zu Bothau den 28. Februarii Anno etc. 1639.

Abschrift im vol. X. der Hausbücher des Amts Rastenburg im R. Staatsarchiv zu Königsberg.

1007) **28. März 1639.**

Kurfürst George Wilhelm von Brandenburg erteilt als Herzog in Preußen dem Heinrich v. Oppen Zulaß, sein 10 Hufen großes Gut „Gieducken“ (verschrieben statt Godockheim) zu verkaufen, wobei es heißt, daß sein Bruder Erich und sein Vetter Bolmar v. O. in Bothau wohnen (d. h. daselbst ansässig sind).

Gegeben zu Königsberg am 28^{ten} Martii Anno 1639.

Registrant, betitelt Confirmationen, Zulässe, Vidimus 2c. v. J. 1639 im R. Staatsarchiv zu Königsberg.

1008) **3. Juli 1639.**

Ulrich v. Oppen bekundet dem kurl. Kammergerichts- und Kriegs Rath Erasmus Seidel für eine Schuld von 400 Thalern, welche ihm von demselben theils vorgestreckt waren, theils eine von Melchior v. Kahlenberg an Seidel cedirte Forderung ausmachten, seine Mühlenpacht in Treuenbriegen verpfändet zu haben.

— Berlin den 3. Julii Anno 1639.

Erwähnt im kurf. Consens vom 4. Juli ej. a. Concept s. r. Rep. 78 Nr. 148 f. 53 im R. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

1009) **18. September 1639.**

Vertrag, mittels dessen Heinrich v. Oppen das Gut Premocken im Hauptamt Rastenburg, 10 Hufen groß, von Joachim v. Egloffstein auf Lamgarben kauft.

Geschehen zu Lamgarben den 18^{ten} Septembris Anno etc. 1639.

Abchrift im vol. X. (Nr. 225) der Hausbücher des Amts Rastenburg im R. Staatsarchiv zu Königsberg. Der Vertrag ist unterzeichnet u. A. auch von Hans Balthasar und Ludwig v. Klinghorn.

1010) **14. October 1639.**

Das Domcapitel zu Halberstadt erklärt seine Zustimmung, daß Kuno Friedrich v. Oppen zur Wiederinstandsetzung seiner, durch den Krieg stark ruinirten ererbten Alt-Waterslebischen Güter 500 Thaler von der Frau Margaretha geb. v. Knigge, Gemahlin des Stifftsherrn zu U. L. Frauen in Halberstadt Karl Göz v. Olenhusen, aufgenommen und der Frau Gläubigerin mit dem von seinem verstorbenen Vetter, dem Dombdechanten Matthias v. Oppen, ererbten, von demselben vom Kloster S. Johannis vor Halberstadt unterpfändlich besessenen Zehnten im Felde Ober-Kunstedt Sicherheit bestellt habe.

Wir Arendt Spiegel zc. hiemit vor Uns vnnndt Unsere nachkommen am Stifft thun kundt vnnndt bekennen, alß vnß der WolEdle vnnndt Behste, vnser Lieber getrewer Kuhne Friedrich von Oppen unterthenig zuerkennen geben, wie er bey antretungk seiner angeerbten vnnndt zue Alten Waterschleben belegenen gueter durch iziges verderbliche Kriegs Vnwesen alles dermaßen ruiniret, verödet vndt zue grunde gerichtet befunden, daß er zue dessen geringen hinwieder anbauungk eines stuck geldes vnnmbgenglich vnnndt höchlich benötigt were, zue dessen darleihungk sich auch vß sein vorgehendes ehrenfreundliches ansuchen die WolEdle vndt Vielehrentugentreiche Fraw Margarethe geborne Kniggin, deß wolErwürdigen, Edlen vnnndt Behsten Carl Gözens von Olenhausen, der Collegiatt Stiffts-Kirchen hieselbst Canonici, eheliche Hausheer, erbotten vndt also fort funff hundert Thaler außgezahlet, so er baar in einer vnzertheiltten Summ oberkommen, in obbemelter seiner gueter scheinbarem nutzen verwendett, hingegen aber deroeselden zue mehrer sicherheitt vnnndt einem wirklichen Vnterpfandt seinen in Ober Kunstedter felde belegenen Zehnden, so vor dem sein in Gott seeliger ruhender herr Vetter vnnndt Dombdechant Matthias von Oppen als einen pfandt-schillingk vom Kloster S. Johannis vor vndt in Halberstadt mit Ratification vndt verwilligungk Sr. furstlichen Gnaden vndt des Hoch Erwürdigen Domcapittuls vor vndt mitt funf Tausent thaler erkaufft vndt an sich pracht, vorschrieben vnd

eingesetzt hette, sich daran im fall nicht erfolgender redlichen vnd vffrichtigen Zahlung, welches er nicht gemeinet, daran habende zuehalten, Dabeneben gepeten, Wir Ihn darüber vnsern Consens zuertheilen vnß belieben laßen möchten, vndt Wir dann inbetracht sothane erborgete Sum der fünfhundert Thaler zue widerreparir vndt anbauung seiner gueter, angesehen sollicitanten beschenem suchen, in quantum deferiret, raum vnnndt statt gethan, Als consentiren vndt verwilligen wir in vorgesezte Verhypothezirung hiemit, iedoch derogestalt vnnndt also, daß obgedachter der von Oppenn binnen 9 Jahren die gesezte vnnndt vorschriebene Hypothec durch wiedder Zahlung obspecificirter sumb an sich lösen vnnndt befreyen, dieser Unser Consens biß dahin vndt sonst ohn vorgehende vnnndt erhaltene prorogation weiters keinen Effect noch krafft haben solle. Deßen zue Vhrkundt haben Wihr diesen vnsern Consens mit Vnsern ad causas gewönllichem Capitular Secret wißentlich betrucken vnnndt durch vnsern freuntlich lieben mitherrn, den Herrn Dombdehandt, eigenhendlich vnterscheiden laßen. So geschehen Halberstadt bey gehaltenen General-Capitul post Remigii den 14. Octobris Anno 1639.

Abchrift im domcapit. Halberst. Consensbuche v. J. 1637—1687 f. 62^v. 63 (s. r. Acten des Domcapitels zu Halberstadt XIX. Nr. 21) im R. Staatsarchiv zu Magdeburg. Auch im Consensbuche v. J. 1637—46 f. 183 (Ibid. Nr. 20) Ebendasselbst.

1011) 28. December 1639

starb Frau Elisabeth Sophia v. Baldow geb. v. Klising. In der auf sie gehaltenen und gedruckten Leichenpredigt heißt es, daß ihre Großeltern Andreas v. Klising auf Walsleben und Demmerthin und Anna v. Oppen gewesen, deren fernere Ahnen indeß meist confus aufgezählt werden und nur zum Theil mit den richtigen Angaben übereinstimmen.

Extract in M. Hendrich Ms. geneal. (Theil 1) in der Bibliothek des R. Geh. Staatsarchivs zu Berlin.

1012) 1. Februar 1640.

Das Domcapitel zu Brandenburg citirt Ulrich und Abraham Adam v. Oppen auf den 21. Februar zur Belehnung mit der Gesamthand an Fredersdorf.

— Brandenburg den 1. Februarii Anno 1640.

Concept in den v. Oppenschen Lehnacten über Fredersdorf beim R. Kammergericht zu Berlin.

1013) c. 1640

cebirte Ulrich v. Oppen das eine seiner beiden Güter im Sandberge vor Belzig seinem Schwiegersohne Runo v. Bardeleben als Heirathsgut.

Eilers Chron. Beltzense 2. Ausg. S. 531 mit dem Bemerken, daß das v. Bardelebische Gut nachher an die v. Platen gekommen sei, die es gegen Ende des 17. Jahrhunderts besessen haben.

1014) 1640—1688.

Es muthen und werden belehnt: Abraham Adam v. Oppen, sel. Abrahams Sohn, auf Michel, wovon er mit einem Pferde zu dienen hat, — er starb 1644 mit Hinterlassung von 4 Söhnen George Abraham, Rudolf, Caspar Christoph und Hans Friedrich —, ferner George, Caspar und David v. D., sel. Georgs Söhne, auf Schlalach. Runo Friedrich v. D., sel. Heinrichs Sohn auf Schlalach, — er starb am 14. Januar 1668 mit Hinterlassung von 3 Söhnen Matthias Heinrich, Friedrich Jobst und Peter Ludolf v. D. — Sodann werden 1641 belehnt der Oberstlieutenant Jobst Friedrich, der Oberförster in Preußen Hans Friedrich und der im Kriege abwesende Friedrich v. D., sel. Hans Friedrichs auf Frederdsdorf Söhne. — Zu Frederdsdorf, wovon 1 Pferd zu stellen ist, gehören zwei Vorwerke Egeline („Egeling“) und Wendemark.

Jobst Friedrichs Söhne waren: Adam Friedrich und Hans Dietrich v. D. Caspar Ernst v. D. auf Schlalach † 1641. Seine Creditoren sind die v. Oppen auf Kossenlat.

Heinrich v. D. † ohne Leibeserben im März 1643; sein nächster Agnat ist Abraham Adam v. D.

George v. D. auf Gr. Röriß † 1651 mit Hinterlassung dreier Söhne Erdmann, Caspar und Joachim v. D.

Erdmann v. D. † vor 1678 und hinterließ 4 Söhne George Nicolaus, Caspar, Hans Christoph und Erdmann v. D.

Caspar v. D., der zweite Sohn Georgs, † 1674 und hinterließ 3 Söhne Hans Friedrich (der 1683 majorem war), Caspar Christoph und Hans Heinrich v. D.

Die 3 Söhne Georgs besaßen Krausnick, Röriß und Schwenow. Caspar Christoph v. D. kaufte das Gut Güssow von Barthel Idell ca. 1680.

Mittelmärkisches Lehnregistraturbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Cop. CLIV.) f. 284—287 im R. Geh. Staats-, früher im Kammergerichts-Archiv zu Berlin.

1015) 9. Februar 1641.

In einem eigenhändigen Schreiben des Obersten Konrad v. Burgsdorff an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg heißt es, daß der Ingenieur Holste ihm ein von Hildesheim den 10. Januar datirtes eigenhändiges Schreiben des (braunschweig-lüneburgischen) Generals v. Klizing an den Oberstlieutenant v. Oppen zu Spandau von dort mitgebracht habe, das er beilege. (Es fehlt aber in der obigen Relation). u. f. w.

— Güstzin den 9. Februarii anno 1641.

Gedruckt in Meinardus Protokolle des kurbrand. Geh. Raths I. S. 145—146. Der Genannte ist Jobst Friedrich v. Oppen.

1016) 25. Februar 1641.

Die kurbrandenburgischen Geh. Rätthe berichten dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg von einem, verrätherische Correspondenzen mit Schweden mit sich führenden, vom Oberstlieutenant Jobst Friedrich v. Oppen am 21/11. Februar in Thorn abgefangenen Briefboten, in dessen Ränzel er einen Brief Kempendorfs an dessen Kinder in Stettin gefunden habe.

— Spandow den 15/25. Februarii Anno 1641.

Gedruckt in Meinardus Protokolle des kurbrandenb. Geh. Raths I. S. 154.

1017) 7. März 1641.

Die kurbrandenburgischen Rätthe v. Dequebe, Striepe, Seidel und Fromhold berichten dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg u. A., daß nach Berathung mit dem Obersten Fehrn. v. Nochow, Oberstlieutenant v. Oppen und Oberhauptmann v. Ribbeck der Oberstlieutenant Lüdecke, der Oberst Volkmann und der Oberstlieutenant v. Goldacker angewiesen seien, nach Fehrbellin zu rücken und alle Pässe im Havellande zu besetzen, dem Feinde (den Schweden) den weiteren Vormarsch zu verwehren und ihm allen möglichen Abbruch zu thun.

— Spandow den 7. Martii Anno 1641.

Gedruckt in Meinardus Protokolle des kurbrandenb. Geh. Raths I. S. 187.

1018) 24. April 1641

starb Frau Barbara geb. v. Maltiz, Ehefrau Davids v. Oppen auf Kossenblat 2c. Die ihr gehaltene und gedruckte Leichenpredigt hat den Titel:

Geheimniß vnd Wunder | Spruch | von | derer Vielgeplagten | vnd Hochgeliebten Kinder Gottes | Last vnd Lust. | Auß dem 68. Psalm: | Gelobet sey der Herr täglich, Gott leget | vns ein Last auff, aber 2c. | Bey Christlicher vnd Aellicher Sepultur | der Weiland Wol-Edlen, Viel-Chrentugendreichen | vnd Gottseligen Frauen | Barbaren, Gebornen Maltizin, deß Wol- | Edlen, Gestrengen, Besten vnnnd Hochbenambten | Davids von Oppen auf Kossenblat 2c. Herz- | liebsten Hauß Ehren sel., | In der Pfarrkirchen zu Besskaw für grosser, ansehnlicher | versammlung erkläret vnd Sontag Cantate, war der 23. Maii, | An. 1641 vnd auff begehren etwas weit leuffti- | ger deduciret vnd herauß gegeben | Durch | Godofredum Treuern, Pastorem der Kirche | vndInspectorem daselbst. | Zu Frankfurt an der Oder bey Michael Rohne gedruckt | Im Jahr | M.D.CXLI. |

In Quarto. Exemplar in der Hochgräfl. Stolberg. Bibliothek zu Stolberg. Gewidmet ist der Druck dem Wittwer David v. Oppen auf Kossenblat und den „Waisen“ Joachim, Hans Caspar und Anna Sabina v. O., ihrer Mutter, der Frau Sabina geb. v. Wulffen, Wittwe Hansens v. Maltiz auf Giesensdorf und Wolfersdorf sowie ihren Geschwistern Nickel v. M. auf Giesensdorf, Joachim v. M. auf Gölitz, Sabina v. M., Ehefrau Georgs v. Oppen auf Kossenblat, und allen deren Kindern.

Aus den Personalien geht hervor, daß ihre Eltern gewesen: Hans v. M. auf Giefensdorf und Wolfersdorf († 1615) und Sabina v. Wulffen a. d. Hause Madlit, ferner ihre Großmütter Emerentia v. Röbel a. d. H. Biegen und Sabina v. Klanß a. d. H. Bieten. (Folgen noch weitere Ahnen.) Sie ist geboren am 9. März 1609 und am 10. getauft, vermählt am 26. Juni 1626 mit David v. Oppen auf Koffenblat, Mutter von 6 Söhnen und einer Tochter. Von den Söhnen wurde einer todt geboren und 3 starben jung, nämlich George, David Heinrich und Jobst Christian. Am 5. April 1641 wurde ihr Ehemann von den Soldaten weggeführt, kam aber gesund wieder. Sie erkrankte am 6. April und starb am 24. April 1641, alt 32 Jahr 6 Wochen 5 Tage.

1019) **24. April 1641**

starb Frau Barbara geb. v. Maltitz, Gemahlin Davids v. Oppen, 32 Jahr 6 Wochen alt. Ihr in der Kirche zu Beeskow befindliches Epitaphium, an dessen vier Ecken sich ihre vier Ahnenwappen, nämlich

Maltitz — Wulffen

Röbel — (unkenntlich) (Klanß)

und oben in der Mitte dasjenige ihres Ehemannes befinden, hat die Inschrift:

Hier liegt das Todtenbild der Wohledlen Frauen Barbaren gebornn Maltitzen, des Wohledlen und . . . (gestrengen) Herrn David von Oppen Liebsten Herz und Haussbildes, welche 14 Jahr und 10 Monat im Ehestande gelebet und sich durch Gotes Segen in 7 Kinderleinn, als 6 Söhnen und Einer Tochter, gebildet, im Jhare 1641 den 24. April. dass Irdische Adamsbild abgelegt, Ihres Alters 32 Jahr und 6 Wochen, und nach dem ansichtbaren bilde zv ihrem Erlöser Jesu Christo gegangen ist, der ihr zerbrochen Bild in der Auferstehung wieder erneuern Und sie dem Ebenbild Seines Verklerten Leibes Ehnlich machen wird.

Ich liege u. Schlafe u. Erwache, den der Herr erhält mich

Psalm 3 V. 6.

Nach einer an den Herrn Kammerherrn und Hofjägermeister v. Oppen auf Haselndorf gerichteten Mittheilung.

1020) **18. Mai 1641.**

Der Oberst Konrad v. Burgsdorff berichtet dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg über die Besetzung militärischer Stellen, namentlich bei seinen und anderen brandenburgischen Regimentern. Der Capitain v. Stranz, der jetzt in die Werbische Schanze commandirt sei, möge zum Oberstlieutenant beim Regiment v. Trott ernannt werden und der älteste Capitain v. Rintorf zum Oberstwachmeister. Er habe von seinem Bruder, dem Obersten G. E. v. Burgsdorff, vernommen, daß der Kurfürst den Oberstwachmeister v. Rötteritz und den Oberstlieutenant v. Pflugk in seinen Diensten nicht behalten wolle, womit der Oberst v. Trott auch wohl zufrieden sei, da beide Günstlinge des Herrenmeisters (Grafen

v. Schwarzenberg) gewesen seien. „In Ribbeck's Regiment sei der Oberstlieutenant ein Märker von Oppen“; an Stelle des abgedankten Oberstwachtmeisters, des Obersten v. Rochow Bruders, schlage er dann entweder den Major v. Bedell oder den Major v. Barstorf vor. Der übergangene v. Rötteritz würde seine Zurücksetzung wohl verstehen und merken, daß Landesfinder den Vortzug verdienen.

— Güstzin den 8/18. Maii Anno 1641.

Gedruckt in Meinardus Protokolle des brandenb. Geh. Raths I. S. 259. 260.

1021) 10. Juli 1641.

Die Geheimen Rätthe zu Berlin berichten dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg über das Treffen der kaiserlichen und schwedischen Armee bei Werben nach der mündlichen Mittheilung des Oberstlieutenants (Johst Friedrich) v. Oppen u. s. w.

— Cöln an der Spree den $\frac{30. Junii}{10. Julii}$ 1641.

Gedruckt in Meinardus Protokolle des brandenb. Geh. Raths I. S. 298. 299.

1022) 17. Juli bis 3. September 1641.

Muthung der Geschlechtslehen Seitens Caspars, Davids und Georgs v. Oppen betr. Rossenblat, Krausnick (von den v. Langen erkaufte), Schwenow, Giesensdorf (von den v. Maltitz erkaufte) und Briegsch, das nachher an die v. Pannewitz verkauft wurde.

Caspar und David muhteten am 17. Julii Anno 1641, George aber am 3. Septembris.

Registratur (mit den eingeklammerten Zusätzen aus etwas späterer Zeit) im Lehnprotocollbuche Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. CLXIII.) f. 45 bis 47^v im R. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

1023) 17. August 1641.

Abraham Adam v. Oppen stellt eine Vollmacht aus zur Lehnsempfängniß der 4 Wispel Roggenpacht aus der Zindelmühle bei Treuenbriegen durch den Administrator des Erzstifts Magdeburg.

Ich Abraham Adam von Oppen, auf der Nichell Erbgeseßen, bekenne hiermit, das ich heute vntengesagten dato mich mit dem Wohl Edlen, Gestrengen vnd Besten Caspar von Jügertt, meinem freundlichen viel geliebten Oheim, mündlich communiciret vnd gebeten, Weil durch absterben meines seel. Vatern nicht allein der Lehnbrief auf 2 Wispel, sondern auch der fürstliche consens über 2 Wispel in originali, darin mann alles außführlicher zu ersehen hat, mir hinterlaßen worden, Ob nun wohl solche wegen der damaligen vnd biß anhero continuirenden kriegesgefahr, wie auch meinen vnmündigen Jahren nicht haben

können gesucht werden, jedoch hab ich dieselbe dießer Zeit zu suchen keinen fernern Vmbgang machen sollen, Vndt weil mir solches meiner person wegen, als ich der nottürfftigen praeparatorien zu verrichtenn, dessen bey Ihr hochfürstlichen Gnaden zu entschuldigen weiß, vnmöglich fallen wollen, als hab ich solches meinem vorwolgemelten freundlichen lieben Oheim gebetener maßen zu verrichten gänzliche Vollmacht auffgetragen. Uebergebe demnach demselben dieße meine Lehens- und Consens brieffe also vnd der gestalt, das Er dieselbe an gehörigem Orte zu produciren vnd gebührlisch zu suchen macht haben soll allergestalt, wie es mir erspriesslich sein möchte, nach dem mir solche laut vnser mündlichen abschiedes wiederumb einhändigen.

Zu Wirtumt hab ich solches mit eigenhändiger subscription bescheinigen wollen. Signatum Nichell den 12. Augusti Anno 1641.

(L. S.)

Abraham Adam von Oppen.

Original in den v. Oppenschen Lehnacten v. J. 1601—1775 früher beim R. Ober-Landesgericht zu Frankfurt, jetzt beim R. Kammergericht zu Berlin.

1024) **7. November 1641.**

Ehestiftung zwischen Caspar v. Zugar auf Gr. Wusterwitz und Sophia v. Oppen, Tochter Abrahams v. Oppen auf Nichel, die ihm 1000 Thlr. Ehegeld zubringt.

Im Namen Gottes, der hochgelobten und heiligen Dreyfaltigkeit, Amen.

Kund vnd zu wissen sey hiermit jedermanniglichen, das heute dato Sontages vor Martini Episcopi, war der 7. Novembris, des 1641. Jahrs aus sonderbarer providentz vnd Anschickung Gottes, des Allmächtigen, eine Christliche Eheverebung zwischen dem WolEdlen, Gestrengen, Besten und Mannhaften Caspar von Zugharten, Erbsassen vff Grossen-Wusterwitz, an einem vnd dan der WolEdlen, Velehrentugentreichen Jungfrau Sophien gebohrne von Oppen, des auch WolEdlen, Gestrengen und Besten Abrahams von Oppen vff Nichel Erbsassen Sehl. hinterlassenen eheliblichen Tochter, am andern theil mit vorhero beyderseits reiffen rathe, wissen, Willen und wolbeliebung der Junge frau braut Mutter vnd ihres Brudern Abraham Adams von Oppen, sowohl andern nächsten Blutsverwanten folgendermaßen getroffen, behandelt vnd geschlossen worden.

1. Sollen vnd wollen iezo besagte Junge Eheleuthe, Caspar von Zughart vnd seine geliebte braut, Jungfrau Sophie von Oppen, in ihre izeht angefangenen vnd Gott wolgefälligen ehestande einander, wie frommen, Christlichen Eheleuthen vnd adelichen Personen wol anseheth vnd gebühret, alle eheliche lieb vnd treue betzeigen, damit sie von Gott, dem Stifter deselben, beydes zeitliche vnd ewige Wolfarth zusambt reichen seegen hinwieder zu gewarten haben.

Vnd hat hierauff die wolhregemelte Frau Ursula von Werder, der braut mutter, vnd dan der braut bruder, Abraham Adam von Oppen, bey adelichen ehren, trauen vnd guten glauben angelobet vnd zugesaget, Wolbemelten Caspar von Zugharten wegen ihrer lieben tochter vnd Schwester Sophien von Oppen Eintausent Reichsthaler schwerer münze, den Thaler zu 24 fg. gerechnet, in dotem vnd Ehegelber zu geben vnd zu entrichten vnd über diesen 100 Rheinische Gulden zu einer fetten, dan auch an ehren schmuck ein adeliches, ehrliches hauptgeschmeide nach adelichen Gebrauch binnen Jahr vnd Tag, von der Hochzeit anzurechnen, abefolgen zu lassen; mehr 1 Schwarzen Sammeten Rock, 1 Schwarzen Atlas Rock, 1 Schwarzen Sammeten Unterrock, mit allen gehörigen leibstücken vnd schürzen. An Betgewand Sechs grosse betten, Vier hauptpfulen, Vier Kissen, alles überzogen, Siebenzehnen baar lachen, Vier vnd zwanzig Tischtücher, Vier vnd zwanzig handtücher, Zwen kasten vnd zwey laden, sampt darein gebührenden vnd auf ihren leib gehörigen vnd unstreflichen leinen Geräthe.

2. hat sich Caspar von Zughard erkläret vnd kraft dieses bey seinen Adelichen ehren verpflichtet, seiner lieben Gespons Sophien von Oppen ihre gebührlche gegenmachung, als zweytausent Thaler verordnet vnd ausgesprochen haben, Von welchen zweytausent thalern Ihr Eintausend eingebrachtes baares Geldes aus dem Lehenguthe zu Grossen-Bustierwitz widerumb baar ausgezahlt werden sollen. Wie er den, Caspar von Zughart, versprochen, hierüber J. Hochwürden, Fürstl. Gn., Herrn Augusti, des Primat Stiffts Magdeburg Postulirten Erzbischoffs etc., zu Sachsen, in Düringen, Jülich, Cleve vnd Berg Herzogs, Marggraffens zu Meissen, Burggraffens zu Magdeburg, Grafens zu der Mark vnd Ravensberg, Herrn zum Ravensstein, Gnädigsten Consens auszuwürcken vnd zu verschaffen, auf dem fall sich auch der braut mutter vnd dero bruder Abraham Adam von Oppen per expressum vorbehalten, die bemelte Eintausent Thaler, der braut verheiffene Ehegelber, ehe nicht auszuantwortten, es sey den dieses alles von herrn bräutigam Caspar von Zugharten zuvor praestiret vnd vollzogen, Wormit den der Braut Mutter vnd dero Bruder auch content vnd begnügig gewesen.

Solte sich aber begeben, das Caspar von Zughart vor seinem Ehegemahl durch den zeitlichen tod solte hingeraffet werden (welches doch der getreue Gott gnädigst verhüten wolfe), vñ den falle solle sein Ehegemahl Sophia von Oppen mit den andern eintausent Thaler vñ das Gut Biesen berggestalt verhypotheciret vnd verwiesen seyn, daß Sie daselbe mit allen pertinentien, massen wie es Caspar von Zughard laut seiner in händen habenden documenten aniezo in gebrauch vnd Nutzung hat, entweder zu ihren händen nehmen oder aber daselbe ihres gefallens nützen vnd gebrauchen sollte. Solten aber vñ allen fall die von Briegken, als lehens Erben des Gut Biesen, daselbe widerumb einlösen, sollen alsdan die 1500 thll., so der Herr Bräutigam Caspar von Zughart vñ bemelten Guchte hat,

seiner lieben braut vnd künfftigen Ehegemahl an einen gewissen orth, wo es ihr oder ihrer lieben Frau Mutter vnd bruder belieben würde, hingethan werden, vnd soll sie Zeit ihres lebens den Zins davon haben vnd geniessen.

Würde sich auch zutragen, das die braut Sophia von Oppen ohne leibes Erben würde verfallen (welches der getreue Gott auch lengst verhüten wolle), alsden würde es mit ihrem Geschmuck, betgewand vnd andern, was sonst noch vorhanden, landüblichen gebrauch nach in allen billig gehalten.

Vnd also ist dieser Ehe Contract in Gottes nahmen geschlossen, kräftig vnd bündig gemacht, auch stet vnd fest zu halten einer dem andern versprochen vnd zugesaget worden.

Dessen zu Wahren Vhrkund seind hierbey an vnd über gewesen die Wol Eblen, Gestrengen vnd Besten Valtin von dequede of des bräutigams seiten, dan Ulrich von Oppen off der braut seiten, haben auch zu mehrer sicherung diese beschriebene vnd verfassete Ehestiftung nebenst den bräutigam vnd der braut Bruder mit ihren angebohrnen vnd gewöhnlichen Pechschafften besiegelt vnd mit eigenen händen unterschrieben. Actum vt supra.

L. S.	L. S.	nur ein wachsfleck.
Valtin von dequede.	Caspar von Jugart,	Abraham Adam
	meine Hand vnd Siegel.	von Oppen, meine
		hand vnd siegel.
Christoff von Werder,	L. S. Ulrich von Oppen.	
meine hand.	Kühne Friedrich von Oppen.	
George von Oppen.	David von Oppen.	
	Caspar von Oppen.	

Abgeschrieben im Magdeburgischen Consensbuch v. J. 1648—1652 f. 157^v. ff. im R. Staatsarchiv zu Magdeburg. Es folgt der Consens des Administrators Herzogs August d. d. Halle 30. Mai 1649. Ebendasselbst f. 161.

1025) 9. November 1641.

Abraham Adam v. Oppen auf Michel bevollmächtigt seinen „Oheim“ Arnd v. Schildt auf Warchau zur Lehnsempfängniß von 4 Wispeln Roggenpacht aus der Zindelmühle zu Treuenbriegen statt seiner bei der Erzb. Magdeb. Lehnscanzlei in Halle.

Nach dem Ich unten benanter meihnem freuntlichen lieben Ohm Arendt von schildt zu wrcho Erbsessen hiemiht sol mocht auf getragen habe wegen meihner lehn sache zu halle betreffent sihr Wispel roken pacht, welche zu treigen Briegen in der Zindel müllen gerlich selhastigk seindt, welche bei den hochwirdigsten Bischofflichen zu Halle zu lehn gehen, als habe Ich meihn freindtlichen lieben Ohm hierum ersucht, das er meihnet wehgen die Lehn Empfahn vndt In meihnen

nahmen die slicht ablegen sohl, weihl ich mich wegen der unsichern Krigeszeiten nicht habe selber gestellen können.

Nichel den 9. novembris Anno 1641.

Abraham Adam von Oppen.

In mangel meihnes Pittschast.

Eigenth. Original in den v. Oppenschen Lehnssacten v. J. 1601—1775 früher beim Ober-Landesgericht zu Frankfurt, jetzt beim Kammergericht zu Berlin. Darunter ist vermerkt, daß Arnd v. Schildt am 23. November 1641 mit zwei Wispeln Roggenpacht, die früher Adam v. Oppen erkaufte, belehnt worden sei.

1026) 1641.

Beim kurbrendenb. Infanterie-Regiment v. Nochow stehen:

- 1) als Regiments-Commandeur der Oberstlieutenant Jobst Friedrich v. Oppen.
- 2) der Lieutenant Heinrich v. Oppen.
- 3) der Fähnrich Otto Wilhelm v. Oppen und zwar bei der Leib-compagnie.

Nach einer gleichz. Rangliste in v. Mühlversiedt Die brandenb. Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürsten S. 690. 691.

1027) 1641—1643.

Die v. Oppen muthen ihre Lehngüter zu Michel und Schlanach. Veränderungen in dem Personalstande während dieses Zeitraums sind später hinzugefügt.

Abraham Adam von Oppen thate mündeliche lehensmuthung; darauf ehr, will ehr wegelliet, expediret worden am 6. Maii 1641.

Hans Friberichs von Oppen sehl. Söhne mutheten die Lehne am 16. Septembris Anno 1641.

Wrich von Oppen muthete am 10. Octobris 1641.

Eune Fridrich von Oppen that es am 17. Decembris eodem anno.

Ob zwar George, Caspar und David gebrüder von Oppen zu Cosselblatt auf vnlangst erfolgetes absterben Ihres Vettern Caspar Ernsts von Oppen wegen des Guetts Schlanach unterthenigste lehensmuthung an heuttien eingewendtt, hatt doch dieselbe noch zuer Zeitdt nichtt ahngenommen werden können, Sondern es wirdtt Ihnen bloß Ihres suchens halben dieser schein ertheillett und stehets im vbrigen zu kunfftiger S. Rf. Dl. gnädigster Erklehrung und Resolution. signatum Cöln rc. am 19. Januarii Anno 1642.

Weil sich zu dieses Caspar Ernsts von Oppen succession auch Wrich, Abraham Adam und Eune Fridrich von Oppen ziehen wollen und dessen befugett zu sein vermeinen, ob derselbe gleich der Cosselblatischen Vaterbrüder ge-

weist, So thaten Sie zwar am 1. Novembris 1641 auch muhtung, Befahnen aber nur einen dilatorischen Zettell daruber, das kunfftig von der sache zu reden.

Nach dem Ulrich von Oppen nachgehendts ohn Leibeserben verstorben, hatt Abraham Adam von Oppen darauff Lehensmuhtung eingewandt am 4. Decembris Anno 1643.

Gleichz. Registraturen im Lehnprotocollbuche Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. CLIV.) f. 284 im R. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

1028) **Bald nach 1641.**

Hans Reichard v. Bredow auf Bestow besaß ein Freihaus in Spandau und andere Güter in der Umgegend, worauf 1641 Schulden im Betrage von 6176 Thln. 22 Gr. 4 Pf. lasteten. Das Haus cedirte des Obigen Sohn, der kaiserliche Generalmajor Hans Rudolf v. B. an Ulrich v. Oppen.

M. Hendrich Ms. geneal. in der Bibliothek des R. Geh. Staatsarchivs zu Berlin.

1029) **10. Jannar 1642.**

George, Caspar und David v. Oppen muthen die Lehen auf den Todesfall ihres im December 1641 verstorbenen Vatters Caspar Ernst v. Oppen auf Schildau.

Durchlauchtigster, hochgeborner Churfürst, gnedigster Herr! E. Churf. Durchl. seindt unsere unterthänigste, gehorsambste vndt Pfllichtschuldigste Dienste in gebührenden treuen bevor. Gnädigster Herr, E. Churf. Durchl. sollen wir in unterthänigstem gehorsamb nicht verhalten sein lassen, das in kurz abgewichenem monat decembri des verlauffenen 1641. Jahrs unser freundlich geliebter Vetter, der weilandt wolledle, gestrenge vndt veste Caspar Ernst von Oppen auf Schildau seeliglichen todes verfahren 2c. 2c.

George v. Oppen. Caspar v. Oppen. Davidt v. Oppen.

Datum Cöpenblat den 10^{ten} Januarii Anno 1642.

Original unter losen Schriftstücken, Lehnangelegenheiten betreffend, vom Jahre 1605—1750 beim R. Kammergericht zu Berlin.

1030) **28. März 1643.**

Nicolaus Jagemann, Schöffer zu Belzig, meldet der kurfürstlich sächsischen Lehnscanzlei, daß Ulrich v. Oppen auf Sandberg am 12. März 1643 verstorben sei.

— Wittenberg den 28. Martii Anno 1643.

Original in den v. Oppenschen Lehnacten, verschiedene Pächte und Zinsen im Ante Belzig betreffend, beim R. Kammergericht zu Berlin.

1031) **3. Mai 1643.**

Hedwig geb. v. Rochow, Witwe Hans Friedrichs v. Oppen auf Frederisdorf, entschuldigt sich beim Domcapitel zu Brandenburg, daß weder sie

selbst noch ihre Söhne, welche sich sämtlich in Kriegsdiensten befanden und deren Aufenthalt unbekannt sei, zu dem zur Belehnung mit Frederisdorf angesetzten Termin erscheinen können.

Wolwurdige, hochedle, gestrenge vndt veltste. Welchergestalt vom löblichen Stifft zu Brandenburgt wegen deß Frederßdorffischen lehenß vff den 5. dieseß meine Söhne, die von Oppen zu Frederßdorff, citiret worden, solchß habe ich auß der mir sub dato 24. Aprilis jüngsthin insinuirten citation mitt mehrem vernommen, wolte auch von herzen wünschen, daß deroselben ein satzameß gnugen geschehen könnte. Albiweil aber meine Söhne ingesambtt sich in Kriegsdiensten befinden, ich auch nichtt wißen kan, woh vndt an welchem ortt oder zu welcher Zeitt Sie können angetroffen vnt also ihnen dieses zu wißen gemacht werden,

Alß wil ich alß deren leibliche mutter hiemitt ehrendienstlich gebetten haben fur dißmahl dieselbe entschuldiget zu halten vndt ihnen keinen Bugehorsambt beyzumessen, inbetrachtt, daß milites in expeditione reperti ohne daß zu excusiren sein, vndt ich für meine person verbleibe den Herrn Vetterchen vndt Schwägern alle Ehrendienste zu bezeigen willig. Datum Frederßdorf 3. Maii 1643.

Gedewig geborne von Rochow,
Hans Friderich von Oppen weilandt zu
Frederßdorff Seel. Witwe.

Original in den v. Oppenschen Lehnacten über Frederisdorf beim R. Kammergericht zu Berlin.

1032) **17. Juni 1643.**

Abraham Adam v. Oppen hält auf den Todesfall des 1642 verstorbenen Caspar Ernst v. Oppen beim Administrator des Erzstifts Magdeburg, Herzog August von Sachsen, um Ausstellung eines neuen Lehnbriefes über die Roggenpächte aus der Zindelmühle bei Treuenbriezen und um ein Mandat an den Zindelmüller zur Entrichtung der Pacht an.

Datum Nischel den 17. Junii Anno 1643.

Original in den v. Oppenschen Lehnacten v. J. 1601—1775, früher beim R. Ober-Landesgericht zu Frankfurt, jetzt beim Kammergericht zu Berlin. Unterm 23. Juni 1642 erfolgte die Citation des v. D. zur Lehnsempfängniß und Huldigung. (Concept Ibid.) Bald darauf lief eine d. Cossenblatt 10. Juni 1643 von den Gebrüdern George, Caspar und David v. D. ausgestellte Vollmacht zur Belehnung mit obigen Pächten ein. (Original Ebendas.)

1033) **Ende November oder Anfangs December 1643.**

Abraham Adam v. Oppen meldet die Muthung wegen der Lehen seines im März 1643 verstorbenen Veters Ulrich v. Oppen bei der Neumärkischen Regierung zu Cüstrin an.

S. d.

Original, eingegangen zu Cüstrin am 4. December 1643, unter losen Schriftstücken, Lehnangelegenheiten betreffend, v. J. 1605–1750 beim R. Kammergericht zu Berlin. Vergl. Nr. 1034.

1034) **4. December 1643.**

Abraham Adam v. Oppen muthet die Lehen über das Gut Schlasach auf den Todesfall seines im März 1643 verstorbenen Veters Ulrichs v. D.

Als im Monat Martio jungsthin Ulrich von Oppen ohn hinterlassung manlicher leibes lehenserben todes verfahren, So hatt an heutten sein nächster Vetter vnd Lehensfolger Abraham Adam von Oppen der hinterlassenen lehenguetter halben, jedoch cum reservatione beneficii legis et inventarii, unterthenigste muhtung eingewandtt, Daruber Ihm dieser schein ertheillett wirdtt, Vnd hatt ehr sich kunfftigh neben andern Vasallen zuer beleihung auf erfurdern zugestellten.

Signatum Custrin am 4. Decembris Anno 1643.

Gleichzeitige Registratur im Lehnprotocollbuche Kurfürst Friedrich Wilhelms Rep. 78 Nr. CLIV. f. 285 im R. Geh. Staatsarchiv zu Berlin mit dem Vermerk: „Er ist hernach beliehen, wie folio praecedente in fine zu ersehen“. Vergl. Nr. 1033.

1035) **1643.**

Nach dem ohne Hinterlassung von Söhnen am 12. März 1643 erfolgten Tode Ulrichs v. Oppen auf dem Sandberge vor Belzig sucht Abraham Adam v. Oppen als dessen nächster Agnat die Belehnung mit dem Gute bei der kurfürstlichen Regierung nach.

Notiz auf einer kleinen, in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entworfenen v. Oppenschen Stammtafel im R. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

1036) **c. 1643.**

Gaspar v. Oppen verkauft sein Dorf Briescht an Anton v. Pannewitz, was lehnherrlicher Seits 1646 bestätigt wird.

Cop. CLXVII. vol. I. f. 192 im R. Geh. Staats-, früher im Kammergerichts-Archiv zu Berlin.

1037) **22. Februar 1644**

erstach Abraham Adam v. Oppen den Kurd v. Hanz zu Briesgen.

Cop. CLIV. f. 120 im R. Geh. Staats-, früher im Kammergerichts-Archiv zu Berlin. Vergl. auch M. Hendrich Ms. geneal. in der Bibliothek des R. Geh. Staatsarchivs zu Berlin, wo bemerkt ist, daß die That in Gegenwart des Balthasar Ernst v. Hake sowie der Gebrüder Wolf, Johann Albrecht und Christoph v. Stechow geschehen sei.

1038) **8. April 1644.**

Kurfürst Friedrich Wilhelms, Markgrafen zu Brandenburg, als Herzogs in Preußen Pachtverschreibung für den Amtshauptmann zu Marien-

walde und Reetz, Ober- und Holzförster in der Neumark und in Preußen auf Samland Hans Friedrich v. Oppen über das Kammeramt Walbau in Preußen gegen einen jährlichen Pachtzins von 2000 Thalern von Michaelis 1643 an auf unbestimmte Zeit.

Von Gottes gnaden Wir Friderich Wilhelm Marggraff zu Brandenburg, des Heyl. Röm. Reichs Erzb. Cammerer vnnnd Churfürst, in Preußen, zu Gütlich, Cleve vnd Berge, Stettin, Pommern, der Casubien vnd Wenden, auch in Schlesienn zu Croßen vnd Jägerndorff Hertog, Burggraff zu Nürnberg vnd Fürst zu Rügen, Grafe zu der Mark vnd Ravenspurg, Herr zu Ravensstein 2c. Thuen kundt vnnndt Bekennen vor Vnnß, vnser Erben vnnndt nachkommende Herrschafft gegen ieder menniglichen, insonderheitt aber denen daran gelegen vnnnd solches zu wissen vnnöttem, Daß wir vñ vnterthänigstes Ansuchen des Edlen, Vnsers Hauptmanns zu Marienwalde vnnnd Reetz, auch Neumärkischen vnnnd Preußischen Samblendischen Ober- und Holzförsters vnnnd Lieben getreuen Hans Friderich von Oppen vnnnd praesentirung gewissen Conditionen ihm vnser Cammerambtt Walbau, welches wir noch bey Lebzeittenn vnnnd regierung Vnsers nunmehr in Gott ruhenden Hochgeehrten Herren Vaters Libben, Hochseeligsten Andenkens, mit vnseren eigenen geldern auß der Verpfändung an Vnnß gelöst, zu vnserm höhern nutzen vnnndt vermehrung gewisser Einkünffte gnädigst zu verarrendiren entschloßen, Wie wir denn auch krafft dieses vnser offen briefes gedachts vnser Cammer Ambtt Walbau mit allen vnd ieden pertinentien vnd nutzungen, Jurisdiction Bohren, Zinsen, Mühlen, Borwerken, Viehezucht, Schäferey, Ackern, Wiesen, Krugverlag, Brandtwein Brennen, Teuchen, Seen vnnndt anderen gehörigen Fischerey vnnnd Wassern vnnnd wie es nahmen haben mag, Allermassen wie wir es selbstenn genossen, gemeltem Vnsern Hauptmann, Ober- vnnnd Holzförster, vnd wiewoll vñ keine gewisse Zeitt, sondern von Jahr zu Jahr vnnnd so lange es Vnnß gefallen vnd so lange es die Zeit leiden wird, vorarrendiren vnnndt gemeyß eines gewissen unterschriebenen Inventarii zu genießenn, einräumen vnnnd übergebenn.

Dahingegen er Vnnß für alle vnd iede nutzungen vnnnd pertinentien Vnsers CammerAmbtts Walbau jährlich, so lang er bey der Arrend bleibet, Zwen Tausendt Reichsthaler, vergangenen Michaelis des 1643. Jahrs anfangende, Weshalber Wir ihme alle die Nutzungen gerechten Cammer-Ambtts von eben selbiger Zeitt an anweisen vnnnd übergebenn lassen wollen, in Vnserer Scatoul quartaliter zu Fünff Hundert Reichsthalern vnfeilbahz abzugeben, Wie nichtt weniger alle Winter, vom künfftigen anfangende, Ein Hundert Achtell Brenholz aus dem Heiligenwaldischen Walde vñ seine eigene vnkosten, ohne einige Zuthuung vnserer vnterthanen zu haben, auszuführen vnnnd in Vnsern Königsbergischen Holzgarten zu liefern schuldig vnd verbunden sein soll. Nach Außgang der Arrende, wann wir ihm oder er Vnnß selbige vffsagen möchte, soll der Arendator

schuldig seinn, alle vnd iede stück gemeeß dem vffgerichteten Inventario, wie er eines vnnnd anders empfangen wird, Vnnß auch wieder zu laßen vnnnd die gebeude Zeitt wehrender Arend in Dach vnnnd fach zu erhaltenn. Waß aber bey der vbergabe Bruch vnd hauffellig ist, wollen wir durch vnsern Bawmeister besehen, verdingen vnnnd vf vnser Kosten zurichtenn, wozu der Arendator die Baukosten vorschießenn vnnnd an der pension mit belege zu decurtiren habe.

Auch soll der Arendator schuldig seinn, von jedem Zehenstück Kühen, so viel derselben ihme geliefert werden, zwey Kuhkalb alle jahr zu versterckung des Stammes zuzuziehenn vnnnd Vnnß über die Zahl bey Außgang der Arend zu laßen, die übrigen Kälber aber zu erhaltung des Stammes behaltenn, Es sey denn, daß durch Gottes verhengnus die Geile vnter das Viehe fehme, Alß dann soll er nur den empfangenen Stam zu liefern verbunden sein. Vnnnd da (welches Gott gnädiglichen abwenden wolle) durch Gottes Wetter Feuer vom Himmel, durch Krieg oder andern vnfall, welchen der Arendator oder die seinigen nicht verursacht noch verhüttenn können, etwa ein Vnglück vnnnd Schaden entstehen möchte, wollen wir ihme oder die seinigen nicht entgeltenn laßenn.

Alles treulich vnnnd ohngefährlich. Bekundlich mit vnserm Churfürstlichen Secret bekräftigett vnnnd Gegeben zu Königspergk den 8. Aprilis 1644.

Nach der wegen mehrerer Abänderungen und Zusätze unvollzogen gebliebenen Reinschrift des daneben vorhandenen Concepts unter den v. Oppenschen Familiensachen im R. Staatsarchiv zu Königsberg.

1039) 20. Mai 1644.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg bekundet, Abraham Adam, Abrahams sel. Sohn, Georg, Caspar und David, Georgs sel. Söhne, Christoph Georg, Christians sel. Sohn, Runo Friedrich, Heinrichs sel. Sohn, Jobst Friedrich, Hans Friedrich und Heinrich, Hans Friedrichs sel. Söhne, Gebrüder und Vettern von Oppen mit den Dörfern Nieder-Nichel, Schlalach, Deutsch-Bork, der Dorfstätte und den Holzmarken Egelinde, Wendemark, Streitland und Verloren Wasser, ferner mit Pächten zu Elsholz, Stücken, Freßdorf, Kenstorf, Rehnstorff, Schäpe, Rezin, Schlunkendorff, Belitz, Wendisch Bork und Neundorff belehnt zu haben.

Cöln an der Spree 20. Maii 1644.

Abchrift im Lehnscopialbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 155 vol. I) f. 344^v—346^v im R. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

1040) 20. Mai—22. Juni 1644.

Belehnung Runo Friedrichs, Georgs, Caspars und Davids v. Oppen mit ihren Gütern.

Alß das Geschlecht derer von Oppen zuer huldigung vnd Beleihung beschieden wahr, kahn niemandt das mahl zuer stelle, als Cune Friderich (Hein) richs sehl. Sohn, der schwur die Pflicht vnd Herr Cangler, weill des vorigen tags, wie S. Chf. Dl. selbst den andern vom Adell beleihung that, nicht seine lehne vnd ander Vettern Ihme versamblett(?), zu Cöln am 20. Maii 1644.

2 Pferde.

20 Thl. dederunt auf Rechnung.

Folgendts bei der Beskowische Lehnsmuhtung beschieden, waren erschienen George vnd Caspar selbst, David aber durch seinen Volmächtigen, Nickel von Maltiz, Georgen sehl. Söhne zu Cossenblatt machten sich Sr. Chf. Dl. pflichttbar vnd wurden mitt Ihrem antheill hiesiger Guetter vnd der gesambtten handt den Vettern beliehen zugleich am 22. Junii 1644.

Originalregistraturen im Lehnprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 154) f. 284^v im R. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Vgl. Nr. 1042. 1044.

1041) 20. Mai 1644.

Kurfürst Friedrich Wilhelm Markgraf von Brandenburg bekundet, den Abraham Adam v. Oppen, sel. Abrahams v. O. Sohn, und dessen männlichen Leibeslehnserven mit gewissen Pächten und Gefällen von Nickel (wie in dem Lehnbriefe vom 15. December 1620) zu Mannlehn beliehen zu haben.

— geben Cölln an der Spree am Zwanzigsten Maii Nach Christi, vnfers liebenn Herrn vnd Seligmachers, gebuhrt Im Eintausendt Sechs hundert Vier vndt vierzigsten Jahre.

Original, dessen Siegel fehlen, in den Acten s. t. Domanialia von Nickel, mitgetheilt vom Herrn Bürgermeister zu Treuenbriegen.

1042) 18. Juni 1644.

David v. Oppen bevollmächtigt wegen „continuirlich anhaltender Leibes-„unpaslichkeit, darmit ich nach dem gnedigen willen Gottes beleget bin“, seinen Schwager Nickel v. Maltiz auf Giesensdorf zur Huldigung wegen Kossenblatt.

Datum Cossenblatt den 18^{ten} Junii Anno etc. 1644.

Original unter losen Schriftstücken, Lehnssachen betreffend, v. J. 1601 bis 1750 beim R. Kammergericht zu Berlin. Vgl. Nr. 1040. 1044.

1043) 21. Juni 1644.

Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg erteilt Consens zur Verpfändung des Gutes Kossenblatt, geschehen am 15. October 1639 durch Caspar v. Oppen, „nachdem derselbe wegen seiner Schwester Elisabethen von Oppen disposition der Pfarrkirchen zue Beeskou mitt fünffhundert Thalern vnnndt dann dem Ministerio daselbst, alß dem inspectori, Capellen, auch den Schuelecollegien, Hospital vnnndt armen Schuel Knaben, alß gesambten seiner

Schwester Legatarien, mitt vierhundert Thaler beandtllicher zinkbahrer Schuldt verhasstet worden."

— Cöln an der Spree den 21. Junii 1644.

Abchrift im Lehnscopialbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 167 vol. I.) f. 123 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

1044) **22. Juni 1644.**

Belehnung Georgs, Caspars und Davids v. Oppen mit ihren Gütern bezw. der gesammten Hand an den Gütern ihrer Vettern in der Mittelmark.

George, Caspar, beide zuer stell, vnd David, der Nickeln von Maltig Vollmacht aufgetragen, auf welche ehr für Ihn die Pflicht geschworen, Georgen sehl. Söhne.

2½ Pf. 50 Thl. dederunt.

Die von Oppen seintt beliehen mitt Ihren Guetern vnd der gesambtten handtt mitt den Vettern in der Mittelmark, die aber hiebey mitt Ihnen nichtt versamblett, vnd ist von Ihnen die Pflicht geschworen.

Actum Cöln an der Spree am 22. Junii 1644.

Gleichzeitige Registratur im Lehnprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 163) f. 45 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Vgl. Nr. 1040. 1042.

1045) **27. Juni 1644.**

Nickel v. Pannewitz schwört in Vollmacht Davids v. Oppen auf Kossens-
blatt für ihn Pflicht und wird belehnt.

Das auf habende Vollmacht Davidts von Oppen zu Coßeblatt Nickel von Maltig die Lehens vnd unterthenigkeit Pflicht abgelegt vnd darauf seinent-
wegen die Lehn vnd gesambtte handtt empfangen vnd verfolgt, darüber wirdtt Ihm dieser schein ertheillett.

Signatum Cöln an der Spree am 27. Junii 1644.

Gleichzeitige Registratur im Lehnprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 163) f. 45 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

1046) **28. August 1644.**

Kurfürstliches Rescript an das Kammergericht zu Berlin auf Instanz Antons v. Pannewitz, der für den sel. Ulrich v. Oppen aus einer für ihn geleisteten Bürgschaft 1000 Thaler nebst Zinsen habe zahlen müssen und sich dafür an die bei der Mittelmärkischen Landschaft stehenden Capitalien des v. Oppen habe halten wollen, aber eine Cession derselben von der Wittve nicht habe erhalten können, namentlich weil auch andere Gläubiger des v. O. auf die Capitalien Beschlagnahme gelegt hätten. Das Kammergericht wird angewiesen, sämtliche Gläubiger vorzuladen und einen Accord hinsichtlich ihrer Befriedigung zu vereinbaren.

Geben Cüstrin am 28. Augusti Anno etc. 1644.

Concept in den Acten Rep. 22. 1^b Nr. 10 im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

1047) 1644.

In der Lehnregistratur der Neumark beim Regierungs-Antritt Kurfürst Friedrich Wilhelms Markgrafen von Brandenburg heißt es:

Oppen zu Frauendorff, Sternbergisch. Weil dieses Gut Joachim von der Golze verkauft worden, der auch damit beliehen, bedarf es dieses Tituls nicht mehr. Es rührt sonst vom Bischoffthum Lebus her.

Nach gleichz. urkundlicher Quelle in v. Siedstedt Beiträge zu einem Landbuche der Mark Brandenburg S. 292. Die Belehnung des v. d. Golz erfolgte am 12. Decbr. 1644. Ebendas. S. 276^v. Vergl. Berghaus Landbuch der Mark Brandenburg III. S. 274.

1048) s. d. (1644).

Abraham Adam und Runo Friedrich v. Oppen zahlen Lehngeld für die Belehnung mit der gesamten Hand an Hans Friedrichs v. D. Gütern zu Friedersdorf.

20 Thl. dederant Abraham Adam und Cune Friderich von Oppen vor Hans Friderichs Gueter zu Friederstorff.

Original-Registratur im Lehnprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 154) f. 284^v. im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

1049) 1644—1680.

Lehnsmuthungen der v. Oppen. Es wird gemeldet, daß Joachim v. D. auf Kossenblat, Retkow und Werder am 6. December 1677, der Rittmeister Friedrich v. D. auf Kossenblat am 8. Januar 1680, Runo Friedrich v. D. auf Schlalach am 14. Januar 1668 mit Hinterlassung eines Sohnes, Matthias Heinrich v. D., und Abraham Adam v. D. am 26. December 1664 mit Hinterlassung einer Wittwe Sabina geb. v. Oppen und von 4 Söhnen 1) George Abraham v. D., 17 Jahre alt, 2) Rudolf v. D., 12 Jahre alt, 3) Caspar Christoph v. D. von 10 Jahren und 4) Hans Friedrich v. D. von 2 Jahren, verstorben seien.

Lose Papiere, 1857 im Kammergerichts-Archiv zu Berlin.

1050) 21. Februar 1645.

Abraham Adam v. Oppen wird belehnt bezw. mit der gesamten Hand an seiner Vettern Güter.

Nach dem auch Abraham Adam von Oppen sicher geleitt erlanget, hatt ehr sich persönlich bei der Cantley gestellet vnd die schuldige Pflicht geschworen, Darauf ehr beliehen vnd versamblett worden.

Actum Cöln rc. den 21. Februarii 1645.

15 Gr. 6 Pf. muß dieser noch Lehenwahre geben wegen der Krappischen Pächte. Seintt folgendts ausgekommen an 3 Th. 6 Gr. 6 Pf. vnd in die Rentei gegeben worden.

Gleichz. Aufzeichnung im Lehnprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 154) f. 284^v im R. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

1051) **21. Februar 1645.**

Kurfürst Friedrich Wilhelm Markgraf von Brandenburg bekundet, Abraham Adam v. Oppen, sel. Abrahams Sohn, mit Pächten und Gefällen zu Michel (wie im Lehnbriefe vom 15. December 1620) zu Mannlehnrecht beliehen zu haben.

Geben Cöln an der Spree am Ein vndt Zwanzigsten Februarii nach Christi Geburt im Eintausendt Sechshundert Junff vndt Vierzigsten Jhare.

Durch Moder sehr beschädigtes Original nebst beglaubigter Abschrift vom Jahre 1746 in den Acten s. t. Domanialia von Michel, mitgetheilt vom Herrn Bürgermeister zu Treuenbriezen.

1052) **21. Juni 1645.**

Angabe Abraham Adams v. Oppen in Betreff der von den v. Oppenschen Stammgütern zu leistenden Rosßdienste.

Unter dato Michell den 21. Junii 1645 schriebe Abraham Adam von Oppen an mich also:

Berichte Ihnen, das die Oppen zue Michell, Schlanach vnd kleinen Borke Ihro Churfl. D. ein Pferdtt haltten, Unser Vettern zu Friedrichstorff, Hans Fridrichs von Oppen sehl. Erben, seintt schuldig, Ihrer Churf. Dl. zu Brandenburg das andre Pferdtt zu haltten von Ihren guettern, die Sie in der Chur Brandenburg haben, welches der Her in der Registratur veröffentlich finden wirdtt 2c.

Es verheltt sich also, daß Hans Friderich sehl. 20 Th. Lehngeltt bey voriger Regierung gegeben.

Originalaufzeichnung im Lehnprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 154) f. 284 im R. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

1053) **24. Juni 1645.**

Vertrag, mittelst dessen Caspar v. Oppen sein Gut Briescht an Anton v. Pannewitz für 5000 Thlr. verkauft.

— Cossenblatt am Tage Johannis Baptistae Anno etc. 1645.

Erwähnt im Consense vom 9. Juni 1646 im Lehnscopial Nr. 167 vol. I. f. 192^v im R. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

1054) **15. December 1645.**

George v. Oppen wird mit dem von Joachim Friedrich Schend Herrn von Landsberg erkaufen Gute Gr. Köriß belehnt, woran Caspar und David v. D. die gesammte Hand empfangen.

Nachdem George von Oppen unlengst das Dorff vnd Guet Großen Kōriß von Herrn Joachim Friderich Schencken in Erbkauff an sich gebracht, So hatt er sich an heuttten bey der Canzley gestellet vnd auf vorhin geschworene Pflicht dasselbe zu Lehen empfangen. Darahn seind beyden Brüdern Casparn vnd Davidtten von Oppen die gesambtte handtt verliehen worden, die ehr Ihrentwegen auf habende Volmacht zugleich empfangen, wobey ehr 14 Thl. Lehengeldtt von 4796 Thl. kauffsumme fur dies erlegt.

Signatum Cöln an der Spree am 15. Decembris 1645.

Gleich. Aufzeichnung im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 154) f. 285 im R. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

1055) 15. December 1645.

Kurfürst Friedrich Wilhelm Markgrafen von Brandenburg Lehnbrief für George v. Oppen über das von Joachim Friderich Schenk Herrn zu Landsberg auf Teupitz erblich erkaufte Dorf Gr. Kōriß und über die gesammte Hand daran für seine Brüder Caspar und David v. Oppen zu Mannlehnrecht.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes gnaden zc. Churfurst zc. Bekennen zc. Nachdem mit vnserm hinzugekommenen consens vnser lieber getreuer George von Oppen zue Coßeblat von dem wohlh gebohrnen, vnsern auch lieben getreuen Joachim Friderich Schencken von Landsbergk, Herrn zue Teupitz, auff Buchholtz, Wusterhausen zc. daß Dorff Großen Kōriß in einem Erbkauff an sich gebracht, vndt die beleihung mit demselben iço unterthenigst gesucht.

Daß wir demnach Ihme dem obbemelten George von Oppen vndt seinen Menlichen leibß lehenß Erben daß vorbenante Dorff vndt Guet Großen Kōriß mit allen darzue gehörigen Aekern, Wiesen, Gärten, Holzungen, hohen vnd niedern Jagten, Sehen, Fischereyen, Hohen vnd Niedern Gerichten, Kirchenlehen vndt allen andern gerechtigkeiten, wie die nahmen haben mögen, vndt allermaßen wie der Verkeuffer vndt seine vorfahren, die Herrn Schencken, solches alleß gehabt, besessen vndt genoßen, zu rechtem Manlehen gereicht vndt verliehen haben. Vndt wier reichen vndt verleihen Ihme vndt seinen Manlichen leibß Lehenß Erben daß mehr beruerte Dorff vndt Guet Großen Kōriß sambt deßen ahn- vndt zuebe- hörungen, recht vndt gerechtigkeiten zue rechtem Manlehn Krafft dieses vnser openen Brieffes, dergestalt vndt also, daß Sie es hinfuert von Vnß, Vnsern Erben vndt Nachkommen zue rechtem Manlehen haben, genießen vndt gebrauchen, So offte noth thut, nehmen vnd empfangen, Vnß auch davon thun, leisten vndt dienen sollen, alß solcher Manlehen recht vndt gewohnheit ist. Wier haben auch auf sein ferneres unterthenigstes ahnsuchen seinen beyden bruedern Casparn vndt Davidten von Oppen vndt Ihren Menlichen leibß Lehenß Erben die gesambtte Handt daran iço gnädiglich verliehen, derselben Sie bey kunfftigen fällen zue allerzeit, wan sichs gebuhret, rechte folge thun sollen. Vndt wir verleihen zc.

Jedoch 2c. Vrkundtlich 2c. Vndt geben Cölln 2c. am 15^{ten} Decembris Anno 1645.

Abſchrift im Lehnſcopialbuch Kurfürſt Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 155 vol. I.) f. 368^v. im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

1056) **1645/46.**

Hans Heinrich v. Oppen ſteht als Reiter beim Küräſſier-Regiment des Oberſten George Ehrentreich v. Burgsdorff.

Nach Königs Abſchrift von der Originalrangliſte in v. Mülverſtedt Die brandenb. Kriegsmacht unter dem Großen Kurfürſten S. 649.

1057) **3. September 1646.**

Herzog Auguſtus von Sachſen, Adminiſtrators des Erzſtifts Magdeburg Lehnbrief für Abraham Adam v. Oppen, ſel. Abrahams Sohn, und deſſen männliche Leibeslehns-erben über die von ſeinem Vater dem Chriſtian, George und Caſpar Gebrüdern v. Oppen mittelſt Contracts am Freitage nach Exaudi 1620 für 400 Thaler abgekauften Güter, nämlich 2 Wiſpel jährlicher Roggenpacht aus der Zindelmühle vor Treuenbriezen, als Mannlehn.

Von Gottes gnaden Wir Auguſtus (tit.) Bekennen hiermit öffentlich mit dieſem Briefe, das Wir dem veſten, vnſern lieben Getreuen Abraham Adam von Oppen, Abrahams ſel. Sohn, vnd ſeinen männlichen Leibes lehns erben zu rechtem menlichen lehne geliehen haben, Leihen Ihme auch hiermit vnd in krafft dieſes briefes hiernachgeſchriebene Güter, ſo ermelter ſein Vater von Chriſtian, Georgen vnd Caſparn gebrüdern von Oppen vmb 400 Thaler Münze laut des darüber ſub dato Freytags nach Exaudi des 1620. Jahres aufgerichteten Receßes erkauft hat, Nemblich 2 Wiſpel jährlich Roggenpacht in der Zindelmühle vor der Stadt Treuenbriezen gelegen, Dieſelbigen güter Abraham Adam von Oppen nun fürbas von Vnß vnd dem Erzſtifte Magdeburg zu rechtem manlehen haben, halten, geruhiglich beſitzen, dero auch nützlichen genießen vnd gebrauchen ſol vnd mag, als manlicher lehensgüter recht vnd gewonheit iſt vnd in allermäßen ſein Vater vnd deſſen Verkäufer obgenant von vnſerm Erzſtifte Magdeburg zu lehne gehabt, genoßen vnd gebraucht haben, Doch das ehr den lehen, ſo ofte ſich ein ſal begiebt, gebürliche folge thut. Hierbey vnd ober ſind geweſen zu gezeugen die Ernueſten vnd hochgelarten, vnſer Canzler, Rätthe, Salzgräfe vnd Lieben Getreuen Er Johann Timaeus, vnd Er Johann Bütner, alle der Rechte Doctores. Des zu Vrkunde haben wir vnſer gros Inſiegel an dieſen brief äußerlich hengen laßen, der gegeben iſt zu Halle den 3^{ten} Septembris 1646.

Nb. Dieſe Güter haben die von Oppen ihren Vettern verkauft, die auch damit vid. ſub Nr. 7 hierunter zu ſetzen, beliehen. 25. Januar 1666.

Randbemerkung. Nach gethaner Lehnfolge haben J. F. Gn. Georg Abraham, Rudolfen, Caspar Christoffen und Hans Friderichen Gebrüdern, Abraham Adams seel. Söhnen, nach tode itzgedachtes Ihres Vaters zu rechtem männlichen lehen geliehen; nemlich wie hier vber lautet. Actum Hall 25. Januarii 1666 in praesentia S. F. Gn. Rätthe Gebhard von Alvensleben, hauptman zue Siebichenstein, Er Michael König, Er Dr. Friedrich Hondorff, Salzgräffe. Er Dr. Heinrich Dürfeldt ist zc. ausgelassen.

Gleichzeitige Abschrift in dem Lehnbusche des Administrators Herzog August Litt. O. Nr. 3 im R. Staatsarchiv zu Magdeburg. Vergl. oben Nr. 762.

1058) 1646 ff.

Aufzeichnungen über die v. Oppenschen Lehnverhältnisse bezw. über die Muthung des Oberstlieutenants v. Oppen und nach dessen Tode seiner beiden Söhne Adam Friedrich und Johann Dietrich v. O.

Dem Churfürstl. Brandenb. lehn secretario Herrn Sebastian Striepen wirt hiermit zuer nachricht geben, das das lehnspfert, so die von Oppen zu Fredersdorf zu halten schuldig, von den zwo vorwercken Egeling vndt Wendemarc herruhret, welche vorwercke Jost von Oppen, des Oberjegermeisters seligen, creditores in henden haben; liegen ipo ganz wüste vndt seindt in viel jahren nicht angebauet gewest.

Dazu am Rande von Striepes Hand:

Dieses hatt der Oberst Leuttenantt von Oppen (ausgerissenes Stück) . . . bris 1646 zum bericht eingegeben. Darauf dem landreuter geschriben, (bei?) sich zu betrachten, ob die 20 Th. von den Untertanen oder Holz vnd wiesewachs oder endtlich von den andern vettern zu erlangen wehren, damitt der lehenbrieff ausgelosett würde.

Es ist aber nichts erfolgett, aller ahnzeige nach kan auch nichts erfolgen; den die Guetter ganz wuste und nichts daraus zu wachsen.

Der Ob. Leutnant ist verstorben vnd hatt 2 vnmundige Söhne hinterlassen, Adam Fridrich und Johan Diterich.

Originalaufzeichnung im Lehnprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 154) f. 284 im R. Geh. Staatsarchiv zu Berlin.

1059) 4. Juli 1647.

Hans Friedrich v. Oppen ist unter den Zeugen bei dem Vertrage, mittels dessen der Oberforstmeister Gebhard v. Müllenheim die Buschkaitischen Güter im Hauptamt Brandenburg von Sebastian v. Groß genannt Pfersfelder kauft.

Geschehen zu Königsberg den 4. Julii Anno etc. 1647.

Abschrift im R. Staatsarchiv zu Königsberg unter den v. Müllenheimischen Familiensachen.

1060) 16. Juli 1647.

Die auf den Tod des Oberflieutenants Jobst Friedrich v. Oppen gehaltene und gedruckte Leichenpredigt hat den Titel:

Christlicher und Hoch-Adelicher | Ruhm, Gnad und Ehren-Krohn. | Aus der 2. Epistel an den Timoth. IV. B. 7—8. | Bey Hochansehnlicher Leichen-Begengnis | des | Hoch-Edelgebornen, Gestrengen und Besten | H. Jobst Friederichen | von Oppen | Aus dem Hause Friedersdorff, gewesenen wolbestaltten Obristen-Leutenand und Com- | mendanten in Brandenburg unter dem | hochlöblichen Trottoischen | Regiment, | So am Tage Bartholomei Anno 1608 | geboren und den 16. Julii Anno 1647 ver- | storben im 39. Jahr seines Alters. | Für- getragen und nach geschעהner Censur der | HochSchwüridigen Theologischen Facultät | zu Wittenberg zum Druck befördert. | Durch | ANDREAM CHRIS- TOPHORUM SCHERNAKCIUM | von Treuen-Brigen aus der Marke, izzu Predigern | zu Lütte, Frieders- und Dittmansdorff. | In Wittenberg Gedruckt bey Johann Bockarden. |

Die Leichenpredigt ist gewidmet Adam Friedrich und Hans Dietrich v. D., des Verstorbenen Söhnen, Joh. Friedrich v. D. auf Friedersdorf, KurbRAND. Oberforstmeister in der Neumark, Adam Abraham v. Oppen auf Michel, Caspar v. D. auf Schwenow, Botho Gottfried v. Hake auf Gr. Kreuz, kursächs. Obersten, George Wilhelm v. Nochow auf Golzow, kurbRAND. Kammerherrn und Domherrn zu Brandenburg, Daniel Heinrich v. Nochow auf Refahn, Domherrn zu Brandenburg und kurbRAND. Kriegskommissarius, Ehrentreich Adolf v. Nochow auf Tschwitz, kurbRAND. Oberstwachmeister, dem Obersten Hans v. Nochow auf Pleßow und Stülpe, kurbRAND. Kammerherrn, den Gebrüdern Matthias und Albrecht v. Hünede, Jobst Friedrich Brandt v. Lindau, kurbRAND. Oberförster in der Mittelmark, Wolf Ernst v. Werder auf Friedersdorf und Laii (Cade?) Erbherrn, George Christoph v. Görne auf Plaue, Domherrn zu Brandenburg, Wolf Dietrich Brandt v. Lindau auf Wiesenburg und Wolf Dietrich v. Nochow und mehreren Geislichen zu Belzig, Rabenstein, Friedersdorf u. s. w., sowie Bürgermeister, Rathspersonen und sonstigen Beamten in Belzig 2c.

Er war geboren am 24. August 1608 Abends um 6 Uhr. Die Aufzählung seiner Vorfahren und Ahnen wird aus den Stamm- und Ahnentafeln zu ersehen sein. Die nicht speciell verzeichneten 8 Ahnen vom Vater sind aus den Geschlechtern v. Oppen, v. Beyersdorf, v. Rabel, v. Briesen, v. Ziegesar, v. Pivverling, v. d. Lohau und v. Alöden, und von der Mutter v. Nochow, v. Schleinitz, v. Alten, v. Pflugk, v. Hake, v. Trott, v. Krummensee und v. Fronhöfer.

Zuerst war er einige Jahre lang Page beim Kurfürsten Johann George von Sachsen in Dresden, der ihn, sehr gnädig und zwar wahrscheinlich auf seinen Wunsch, entließ. Im Jahre 1626 als Hofjunker bei der Prinzessin Catharina von Brandenburg, Gemahlin des Großfürsten Bethlen Gabor von Siebenbürgen, die er begleitete, nahm er bald seinen Abschied und ward kurbRAND. Fähnrich bei der Compagnie des Capitains Alex Magnus v. Burgsdorff, mit der er 1628 den Kurfürsten nach Preußen begleitete und daselbst einige Zeit blieb, bis er im Kriege des Königs Gustav Adolf von Schweden wider König Sigismund III. von Polen unter dem für Ersteren vom Obersten Johann Vithum v. Eckstedt geworbenen Regiment sich

als Capitain bestallen ließ, zog dann mit der Schwedischen Armee nach Deutschland und nahm an der Schlacht bei Leipzig theil, wo er sich ritterlich verhielt und bei allen Affairen thätig war. Dann suchte er, als der Krieg sich ins Reich hinauf zog, vor Mainz seinen Abschied nach, in der Absicht, bei dem Alter seines Vaters zu Hause die Wirthschaft zu führen. Da aber der Krieg heftiger entbrannte, so nahm er in dem Regiment des Obersten und Gouverneurs von Küstrin Hildebrand v. Kracht, das damals um eine Compagnie verstärkt wurde, eine Compagnie an, doch wurden diese und andere Compagnien des Regiments, noch ehe sie complet waren, vom Feinde ruinirt. Demnächst übernahm er eine Compagnie beim Regiment v. Burgsdorff, bis der Oberst Moritz August v. Rochow ein neues Regiment errichtete, bei dem er zum Oberstlieutenant ernannt wurde und lag in Brandenburg in Garnison. Seine Compagnie hatte er selbst geworben und kam sie mit dem ganzen Regiment wider die Schweden in der Mark zur Verwendung. Im Jahre 1638 befand er sich in dem Feldzuge der vereinigten kurburgischen und kaiserlichen Armee, insbesondere bei der Belagerung von Malchin und kam im December desselben Jahres in Spandau zu stehen. Bei diesem (Rochowschen) Regiment blieb er bis 1641 als Oberstlieutenant und war an mehreren glücklichen Streifzügen desselben wider die Schweden in der Mark, Pommern und Mecklenburg theilhaftig.

Am 6. Januar 1639 vermählte er sich mit Gottliebe Hedwig v. Hache, Tochter des Amtshauptmanns zu Potsdam Wolf Dietrich v. H., aus welcher Ehe 5 Söhne und eine Tochter entsprossen, von denen 3 Söhne jung gestorben, die andern, Adam Friedrich und Hans Dietrich nebst dem Töchterchen noch am Leben waren, deren Erziehung ihr Oheim, der Oberforstmeister Hans Friedrich v. D., Hauptmann zu Marienwalde und Neek, zu übernehmen versprochen hatte.

Als im Jahre 1641 mit seinem Obersten (M. A. v. Rochow) „eine Aenderung“ vorgegangen und dieser das Regiment quittiren mußte, dankte auch er ab, trat aber wieder bei dem vom Obersten in Zerbst für den Kaiser errichteten Regiment als Oberstlieutenant ein und blieb so lange dabei, bis das Regiment vom General Torstensohn in Gr. Glogau 1643 ruinirt wurde, wobei er all das Seinige verlor und gefangen wurde. Nach erfolgter Auswechslung quittirte er die kaiserlichen Dienste und ging in kurburgische, in denen er beim Infanterie-Regiment des Obersten v. Trott zum Oberstlieutenant und Commandanten von Brandenburg 1644 bestallt wurde. In dieser Stellung ist er bis an seinen Tod verblieben.

Es folgen dann Berichte über seine letzte Krankheit und sein Lebensende. Er starb 1647 (am Schluß der Vorlage steht wohl durch Versehen 1646, denn nicht nur die Altersberechnung paßt zu 1647, sondern auch die Geburt seines erst am 7. Januar 1648 getauften jüngsten Kindes (vergl. auch Nr. 1065)) am 16. Juli in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhr, seines Alters 39 Jahre weniger 5 Wochen.

Den Schluß bilden Trauerschriften und Trauergedichte.

Exemplar in der v. Gusiedtschen Leichenpredigt-Sammlung sub Nr. 994 im K. Staatsarchiv zu Magdeburg.

1061) 29. September 1647.

Heinrich v. Oppen unterschreibt u. A. den Vertrag, mittels dessen Dietrich v. d. Mülbe das Gut Scharfenort an Sebastian Hartmann v. Königssee verkauft. Geschehen zu Scharffenort am Tage Michaelis Archangeli Anno etc. 1647.

Abschrift im vol. III. der Hausbücher des Amts Rastenburg im K. Staatsarchiv zu Königsberg.

1062) 11. November 1647.

Vertrag, mittels dessen David v. Oppen auf Rossenblat einen Bauerhof zu Tauche am Kirchhofe gelegen nebst 4 Hufen für 150 Thlr. an Christoph Abraham v. Maltitz verkauft.

Erwähnt in dem betr. Consense vom 10. März 1651 im Lehnscopialbuche CLXVIII. vol. I. f. 201^r. im K. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Vergl. II. Nr. 11.

1063) 29. November 1647.

Anwartschaftsbrief des Kurfürsten Friedrich Wilhelm Markgrafen von Brandenburg für den Amtshauptmann zu Marienwalde und Reetz, Oberförster in der Neumark, Preussischen Holzförster und Pächter des Amtes Baldau Johann Friedrich v. Oppen über das auf den Fall stehende v. Hohendorffsche Lehnsgut Beyditten im Hauptamt Rastenburg.

Von Gotts Gnaden Wir Friderich Wilhelm Marggraff zu Brandenburg (Tit.) vorkunden vndt bekennen hiemit vor vns, vnser Erben, Marggraffen vndt Churfürsten zu Brandenburg, In Preussen Herzoge 2c. Nachdem das In vnserm Ambtt Rastenburg gelegene vndt den von Hohendorff zuständige Gutt Bethen genandt auffm fall stehet vndt vns nach dessen todtt eröffnet werden wirdtt, vndt vns der Beste, vnser Heubtman zu Marienwalde vndt Reetz, Oberförster in der Neumark, Preussischer Holzförster vndt Arrendator zu Baldau, auch lieber getrewer Johan Friderich von Oppen unterthenigst angelangtt vndt gebeten, Wir geruheten, ihm die Churfürstliche Gnade zu erzeigen vndt ihm auff zuliegenden fall berührtes Gutt sambt pertinentien zuzuwenden vndt ihm vndt seine Mänliche Leibes Lehens Erben damit zu belehnen, daß wir in betrachtung seiner Vns vndt vnserm Churfürstlichen Hauß geleisteten getrew- vndt unterthenigsten Dienste, so er Vns auch hin führo noch weiter leisten kan, soll vndt will, obgesagten seinem demutigsten Suchen deferirt vndt stadt gegeben haben, Thun auch solches hiemit vndt krafft dieses vndt wollen, so baldt mehr erwühntes Gutt nach des von Hohendorffs tödtlichen abgang erledigt vndt vns heimfallen wirdtt, das Supplicirender, der von Oppen, nebst seinen Mänlichen Leibes Lehens Erben dasselbige samtt denn darzu Gehörungen innehaben, besigen, genießen vndt von vns zu lehen erkommen soll. Wir geben ihm auch hiemit freye macht vndt gewaltt, das er auff gemelten begebenden fall offtt genandtes Gutt an einen andern transferiren vndt vereußern muge, jedoch das derselbige lehnMann, welcher es von ihm erhandelt, vns annehmlich sey vndt wir mit ihm content sein können. Vorkundtlich haben Wir diese Concession eigenhandtlich unterschrieben vndt mit vnserm Cammer-Secret zu bekrefftigen wollwissent anbe-

fohlen. So gegeben vndt geschehen vff Unserm Hause Sparenberg den 29. Novembris des 1641^{ten} iahrs.

Concept in den Acten s. r. Rep. 7 B. O. 54 f. 3. 4 im R. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. — Von etwas späterer Hand ist als Jahresdatum 1647 auf der Vorderseite vermerkt; doch gleicht die letzte Ziffer eher einer 1 oder 3. Indeß war Kurfürst Friedrich Wilhelm Ende 1641 in Preußen, für 1643 läßt sich sein Aufenthalt in Westfalen nicht nachweisen, aber im September 1647 war er in Cleve, weshalb es scheint, daß die Registratur, die vielleicht den Churfürsten begleitete, informiert war, daß derselbe im Jahre 1647 im Clevischen die obige Beschreibung vollzogen habe.

1064) 3. December 1647.

Im R. Sächs. Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindet sich s. r. Abthl. III Genealog. das Concept eines Schreibens des Kurfürsten Johann George Herzogs von Sachsen an den Oberaufseher, Kanzler, Rätthe und Rentmeister der Grafschaft Henneberg in Betreff der Besetzung der Kriegs Rathsstelle in derselben und zugleich der Amtshauptmannschaft zu Maßfeld und Meiningen mit dem von den Herzögen Friedrich Wilhelm, Wilhelm und Ernst von Sachsen in Vorschlag gebrachten Johann Wilhelm „v. Oppen“; allein der Letztere ist kein Mitglied des Geschlechts v. Oppen, bei welchem eine Person mit obigen Taufnamen überhaupt nicht vorkommt, wie es denn auch schon an und für sich unwahrscheinlich ist, daß damals ein Mitglied dieser von der Grafschaft Henneberg weit entfernt sesshaften und mit den dortigen Verhältnissen nicht vertrauten Familie daselbst ein so wichtiges Amt in der Landverwaltung hätte erhalten sollen. Da auch der in Sachsen so geläufige Geschlechtsname Oppen dort Oppen geschrieben ist, so wird an eine andere Adelsfamilie, etwa die in Anhalt schon damals florirenden v. d. Opp oder Deppe, die auch öfters Deppen genannt werden, zu denken sein, bei denen indeß laut der betr. Genealogie in Beckmanns Historie des Fürstenth. Anhalt II. S. 241 ein Träger der Taufnamen Johann Wilhelm nicht aufgeführt ist.

1065) 7. Januar 1648

ward in der St. Marienkirche zu Berlin getauft die nach dem Tode ihres Vaters, des kurb. Oberstlieutenants Jobst Friedrich v. Oppen geborne Tochter desselben auf die Namen Elisabeth Magdalena. Ihre Pächten waren: der kurb. Kanzler Siegmund v. Gözen, der Freiherr zu Puttitz, Thomas v. d. Kneesebeck, der Oberst v. Derffling, der Oberst Otto Christoph v. Nochow, der Amtskammer-Präsident B. v. Arnim, der Ober-Schenk Joh. Siegmund v. Gözen, der Holzförster Jobst Friedrich v. Brandt, der Major Botho Friedrich v. Hacke, Hans Dietrich v. Röbell, Joh. Berceovius, Prediger zu St. Marien in Berlin, die Frau Kanzlerin Margaretha v. Winterfeld, die Frau Ober-Kämmerin, die Frau Generalmajorin v. Zabeltitz, die Frau v. Zabeltitz, die Frau v. d. Kneesebeck, Frau Anna Barbara v. Groß-Pfersfelder, Jungfrau Louise Margaretha v. Nochow, Jungfrau Louise Christophora v. Blumenthal, Jungfrau Clara Lucretia v. Gözen, die Frau Oberstin v. Psuel und Frau Damerow.

Kirchenbuch von St. Marien in Berlin.

1066) 29. Januar 1648.

Betreffend die Belehnung Georgs v. Oppen mit dem erkauften Gute Krausnick und seiner beiden Brüder Caspar und David v. O. zur Gesammthand daran.

Nach dem einhalts des im landgericht am 8. Octobris des verwichenen 1647. Jahres ertheilten abscheidts George von Oppen das Guett Krausenich, so ehr sonst für die Längen zuer Wäferburgh, als sie damals verpfleget, wiewol durch seine eigene mittell erkaufft gehabt, selbst behaltten müssen, So hat ehr sich an heuttgen gestellet vnd auf vorhin geschworene Pflicht dasselbe zu Lehen empfangen, woben ehr 39 Thlr. lehengeldtt nach der kauffsumma für dies erlegt.

Seinen beyden Brüdern Casparn vnd Davidten ist die gesambte handtt darahn vorschrieben, die sie fürderlichst empfangen sollen, Vnd ob ehr woll auch fleißigh angehaltten, das seine Vettern ingleichen darahn versamblett werden möchttten, hatt man sich doch dessen, weil sie Ihme zu weit verwandtt, bey der Gangley nichtt für mächtig gehalten, Sondern solches wirdtt bey S. Chf. Dl. selbst gesuchett werden müssen.

Signatum Cöln 2c. am 29. Januarii Anno 1648.

Halten auf diesem guett den Rosdienst, davon bey kunfftigen fällen 16 Thl. 16 gr. gegeben werden müssen, wie es die vorige Registraturen vermugen(?).

Gleichz. Registratur im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 163) f. 45. 45^r. im R. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Vergl. Nr. 1067 und 1068.

1067) März 1648.

Caspar und David v. Oppen bevollmächtigen ihren Vetter Erdmann v. Oppen zur Huldigungsleistung wegen ihrer gesammten Hand am Gute Krausnick.

Datum Cöpenblat im Martio Anno 1648.

Original unter losen Schriftstücken, Lehnsachen betreffend, v. J. 1601 bis 1750 beim R. Kammergericht zu Berlin. Vergl. 1066 und 1068.

1068) 18. April 1648.

Erdmann v. Oppen wird in Vollmacht der Gebrüder Caspar und David v. Oppen mit der gesammten Hand an Krausnick belehnt.

Nachdem Caspar vnd David gebrüder von Oppen Ihrem Vettern Erdtmannen von Oppen genugsame Volmacht aufgetragen, die gesambtte handtt an Krausenich zu empfangen, So hat sich derselbe an heuttgen bey der Gangley gestellet vnd im nahmen bemelter seiner Principalen dieselbe gesambte handtt auf die von Ihnen hiebevör geleistete Pflicht empfangen.

Signatum Cöln 2c. am 18. Aprilis 1648.

Gleichzeitige Registratur im Lehnsprotocollbuch Kurfürst Friedrich Wilhelms (Rep. 78 Nr. 163) f. 45^v im R. Geh. Staatsarchiv zu Berlin. Vergl. Nr. 1066 und 1067.

1069) **Vor 1649.**

In der auf Erdmann v. Pannewitz, Kurbrandenb. Jagdpagen und Preuß. Jagdjunker (geb. 5. October 1649, † 16. April 1677) gehaltenen und gedruckten Leichenpredigt sind seine Ahnen so angegeben:

Erdmann v. P.	Anton v. P. auf Briegsch, R. Schwed. Lieuten.	Christian v. P. auf Kahren und Saugsdorf Sophia v. Oppen a. d. H. Kossenblat.
	Cath. Sophia v. Oppen a. d. H. Kossenblat.	Caspar v. Oppen auf Kossenblat Catharina v. Oppen a. d. H. Fredersdorf.

Dann folgen noch als weitere Ahnen: Joh. Friedrich v. D. und dessen Gemahlin geb. v. Rochow a. d. Hause Golzow und Wilhelm v. D., Kurbrand. Hauptmann zu Falkenberg und dessen Gemahlin geb. v. Briesen.

M. Hendrich Ms. geneal. (Theil II.) in der Bibliothek des R. Geh. Staatsarchivs zu Berlin.

